Aus dem Universitäts-Institut für Gewächsforschung an der Charité
Leiter: Prof. Dr. med. Hans Auler

Krebsbekämpfung und Kurpfuschertum.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Medizinischen Doktorwürde
an der
Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

vorgelegt von

ERIKA HERBERG
aus Kolmar i. Pos.

Tag der Promotion: 4. März 1938

Buchdruckerei Franz Linke, Berlin NW 7, Marienstr. 13

M 515

Gedruckt mit Genehmigung

der

Medizinischen Fakultät der Universität Berlin

Dekan: Prof. Dr. Siebeck

Referent: Prof. Dr. Auler

Korrefent: Prof. Dr. Heubner

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Krebsbekämpfung und Kurpfuschertum.

Der Kampf gegen den Krebs nimmt in unserer heutigen Zeit einen breiten Raum in der ärztlichen Tätigkeit ein. Müssen wir doch in Deutschland auf Grund statistischer Unterlagen mit mindestens hunderttausend neu an Krebs Erkrankten jährlich rechnen.[1] Es ist daher notwendig, den Kampf gegen den Krebs mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln wirksam zu gestalten. Dazu gehören die frühzeitige Diagnose der Erkrankung und eine alsbald eingeleitete sachgemäße und Erfolg versprechende Therapie.

Bei der allgemeinen Betrachtung der Wege, die bei der Behandlung Krebskranker eingeschlagen worden sind, muß leider festgestellt werden, daß sie sich mehr voneinander entfernen, als für eine durchgreifende Bekämpfung gut erscheinen kann. Dies zu zeigen, soll die Aufgabe der folgenden Arbeit sein.

Der Kampf der Aerzte gegen den Krebs ist sehr häufig erfolglos, weil die Kranken zu spät ärztlichen Rat aufsuchen. Es muß daher nach Mitteln und Wegen gesucht werden, die Krebskranken so früh wie möglich zu erfassen und dem Facharzt zu überweisen. Ein Weg zu diesem Ziel ist die Laienaufklärung. Deren Aufgabe ist es, den Laien mit den ersten Anzeichen eines beginnenden Krebsleidens vertraut zu machen und zu einer sorgfältigen Körperbeobachtung anzuhalten. Von dieser Erkenntnis geleitet, hat es der Reichsausschuß für Krebsbekämpfung übernommen, in der Oeffentlichkeit aufklärend zu wirken. Seine Aufklärungsarbeit besteht im wesentlichen in der Abhaltung von allgemeinverständlichen Vorträgen, die z. T. auch durch den Rundfunk übertragen werden; eines der wichtigsten Aufklärungsmittel ist der vom Reichsausschuß geschaffene Tonfilm „Kampf dem Krebs“. In der Poliklinik des Instituts für Krebsforschung, Charité, hatte ich wiederholt Gelegenheit, den Erfolg dieser Arbeit beobachten zu können. Veranlaßt durch Vorträge und Filmvorführungen kamen Männer und Frauen zur Untersuchung, weil sie glaubten, verdächtige Anzeichen eines beginnenden Krebses bei sich beobachtet zu haben. Ueber den Zeitpunkt, zu dem sich an Krebs Erkrankte auf ärztlichen Rat hin in klinische Behandlung begaben, hat der Reichsausschuß folgende Erhebungen angestellt: $^4/_5$, teilweise sogar mehr als $^9/_{10}$ der Kranken suchten sofort oder doch bald eine Klinik auf, wenn der behandelnde Arzt ihnen dazu geraten hatte. Diese Erhebungen geschahen an Hand der Krankenhausmeldekarten für Neubildungen.

Die ersten Ergebnisse beziehen sich auf die Zeit von 1934 bis Ende Mai 1936 und erfassen die Krebskranken von 20 großen Krankenhäusern im Reich.[2] Weniger einsichtsvolle Kranke gehen vom Arzt, der ihnen als Heilmaßnahmen die Operation bezw. die Bestrahlung vorgeschlagen hat, aus Scheu vor einem solchen Eingriff zu einem Heilkundigen, den gleichen Weg gehen die arztfeindlichen Kranken.

Die Heilkundigen oder Laienpraktiker setzen sich zusammen aus im Heilpraktikerverband organisierten Heilpraktikern, heute in Deutschland etwa 6000,[3] und nicht organisierten bezw. vom Heilpraktikerverband nicht anerkannten oder ausgeschlossenen „Heilkundigen", deren Anzahl nicht zu ermitteln ist. Der Heilpraktiker ist aber selbst bei bestem Willen und Vorsatz auf Grund seiner Ausbildung oft nicht in der Lage, die Krebserkrankung rechtzeitig und richtig zu erkennen und sie sachgemäß zu behandeln. Nimmt doch das unter anderem dem Lehrplan für die Ausbildung der Heilpraktiker zugrundeliegende Lehrbuch der Naturheilkunde von Brauchle in bezug auf die Krebsbehandlung durchaus nicht die für den ärztlichen Unterricht und die Tätigkeit der Aerzte geltende Stellung ein. Von den Heilkundigen werden die Krebskranken mit mehr oder weniger indifferenten Mitteln, so z. B. mit Abführtees, Salben und dergleichen mehr behandelt. Diese Behandlungsweise richtet zwar keinen direkten Schaden an, sie bedeutet aber trotzdem eine starke Lebensgefährdung der Kranken. Die Heilkundigen schaden in der Regel nicht durch das, was sie dem Kranken verordnen, sondern dadurch, daß sie eine rechtzeitige fachärztliche Behandlung hinauszögern oder verhindern. Die Krebserkrankung ist meistens, wenn der Heilkundige die Erfolglosigkeit seiner Behandlungsmethode einsieht oder der Patient selbst eine ärztliche Behandlung wünscht, soweit fortgeschritten, daß die Anwendung der Hauptwaffen gegen den Krebs, die Operation und die Bestrahlung, unmöglich bezw. aussichtslos geworden ist.

Die einzigen wissenschaftlich anerkannten Methoden der Krebsbehandlung sind zur Zeit immer noch die Operation und die Bestrahlung, sei es die Operation mit einer Nachbestrahlung mittels Röntgen oder Radium, sei es die Bestrahlung allein bei inoperablen Fällen oder solchen, die erfahrungsgemäß dafür geeignet sind (Hautkrebs).

Für die Erfolge, die durch Operation und Bestrahlung bisher erzielt worden sind, seien hier folgende Zahlen M. Weisers[1] angegeben: Beim beginnenden Brustkrebs werden 80—95 %, im Spätstadium noch 40—60 % der Kranken auf 5 Jahre am Leben erhalten; beim beginnenden Uteruscarcinom werden 53 %, beim Corpuscarcinom 63 % und im Spätstadium des Gebärmutterkrebses

durchschnittlich noch 33 % der Frauen gerettet. F. König[4] gibt die Erfolge, die durch Operation allein erreicht worden sind, in absoluten Zahlen an: Bei einer Erhebung in Verbindung mit dem Bayerischen Landesverband für Krebsbekämpfung über die Erfolge der bayerischen Chirurgen sind, obwohl sich nicht alle Chirurgen und noch nicht einmal alle großen Krankenanstalten daran beteiligt hatten, obwohl die Gynäkologen und die Hautärzte fehlten, fast 600 sicher krebskrank Gewesene festgestellt worden, die allein durch Operation für die Zeit von mindestens 5 Jahren aber bis zu 29 Jahren geheilt waren.

Nach Auler[5] ist außer diesen bewährten Methoden der Krebsbekämpfung noch eine zusätzliche Behandlung wissenschaftlich anerkannt. Unter zusätzlichen therapeutischen Maßnahmen, deren es eine ganze Anzahl gibt, seien folgende herausgehoben: Eine Ernährungsbehandlung, Serum- und Vaccinetherapie, Behandlung mit Milz- und Placentarextrakten, Hormontherapie, Chemotherapie in Form einer Jod- und Arsenmedikation. Jedoch sind diese Arten der Behandlung nur als eine Unterstützung der Operations- und Bestrahlungstherapie aufzufassen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die ärztliche Naturheilkunde in der Krebsbehandlung nichts an Erfolgen aufzuweisen hat, was sie den zwar keineswegs idealen, aber doch immerhin nicht fortzuleugnenden Erfolgen der Operations- und Strahlenbehandlung des Krebses gegenüberstellen könnte. Es sind wohl vereinzelte Krankengeschichten angegeben worden, nie aber ist eine zusammenfassende Darstellung über erfolgreiche Behandlung einer größeren Anzahl krebskranker Menschen im Schrifttum erschienen. Daß trotzdem der verantwortungsbewußte Arzt mit den Verfahren der Naturheilkunde Krebskranke behandelt, muß absolut unverständlich erscheinen. Brauchle schreibt in seinem „Handbuch der Naturheilkunde auf wissenschaftlicher Grundlage für Aerzte, Studierende und Laien", daß die Erfolge der Krebsoperationen und -bestrahlungen nicht so bedeutend wären, als daß die Wissenschaft das Recht hätte, jede Ablehnung von Operation und Bestrahlung als Versäumnis oder Kunstfehler zu brandmarken. „Die Forderung aber, den Krebs so früh wie möglich zur Operation zu schicken und die zum Zwecke der Aufklärung betriebene öffentliche Propaganda halte ich nicht für einen Dienst am Volke." (Seite 694.) In dem gleichen Buch wird eine Krankengeschichte einer 49 Jahre alten Frau mit Mammacarcinom angeführt: Eine homöopathische Behandlung konnte das Größerwerden der Geschwulst nicht aufhalten. Seit März 1931 Rohkost, wöchentlich ein ansteigendes Bürstenbad mit nachfolgender Dreiviertelpackung, die zwei faustgroßen Geschwülste wurden täglich angedampft. Sonnenbäder.

Sommer 1932 öffneten sich die Knoten und sonderten übelriechende Flüssigkeit ab. Heilerdeaufschläge in Wechsel mit Oelwickeln. November 1932 zeigten sich zum ersten Male harte Drüsen in der Oberschlüsselbeingrube. April 1933 letzte Untersuchung. Allgemeinzustand während der ganzen Behandlung gut.

Ich schließe mich der Stellungnahme M. Weisers[1] an, der sich zu dem Standpunkt Brauchles folgendermaßen äußert: „Ich vermisse bei Brauchle ganz und gar den guten Willen, die Naturheilkunde sinnvoll in die Gesamtheilkunde einzugliedern. Vielmehr tritt die Absicht überall klar zutage, neben der Chirurgie und Strahlentherapie eine selbständige und gleichberechtigte „naturheilerische" Krebsbehandlung aufzubauen."

Eine ebenso selbständige Krebsbehandlung betreibt Dr. Spude (Stolp, Pom.), der sich Leiter einer „Fürsorgestelle und Poliklinik für Geschwulstkranke und -verdächtige" nennt. Sp. behandelt Krebskranke mit Injektionen von Eisenoxyduloxyd und „Bestrahlungen" mittels eines Elektromagneten. Die Injektionen werden direkt in das erkrankte Gewebe verabreicht. Seine Behandlungsweise stützt er auf die von ihm erhobenen histologischen Untersuchungsbefunde, nach denen nach länger erfolgter Eisenbehandlung lebendes Tumorgewebe nicht mehr nachweisbar gewesen sein soll. Die vom Reichsausschuß durchgeführte Begutachtung der von Sp. geübten Therapie hatte ein negatives Ergebnis.

In der nachfolgenden Zusammenstellung von unsachgemäß behandelten Krebskranken seien zuerst vier Fälle geschildert, die von homöopathischen Aerzten behandelt wurden und später durch die Poliklinik für Gewächskranke der Charité erfaßt wurden. Es handelt sich um vier Frauen mit Brustkrebs im Alter von 30, 65, 67 und 73 Jahren, die etwa ein Jahr lang bei homöopathischen Aerzten medikamentös oder mit Radiumsalbe, mit Aetzpaste oder mit Leinsamumschlägen behandelt worden waren. An einer dieser Patientinnen, die von einer Berliner homöopathischen Poliklinik überwiesen wurde, sei hier der in der Poliklinik für Gewächskranke erhobene Befund geschildert:

Die linke Brust steht höher als die rechte und ist in einen etwa doppelfaustgroßen Tumor verwandelt, die darüberliegende Haut ist damit verwachsen. Der Tumor ist auf der Unterlage mäßig verschieblich. An zwei Stellen zeigt die Haut ca. markstückgroße Ulzerationen. Linke Achselhöhle derb infiltriert, linker Arm ödematös geschwollen, in der rechten Achselhöhle etwa bleistiftdicker Strang. Die Ulzerationen bestanden seit einem Vierteljahr.

Ueber den Reichsausschuß für Krebsbekämpfung ist folgende Krankengeschichte bekannt geworden:

Die 41jährige Sch. hatte wegen eines Knotens in der linken Brust nacheinander drei Aerzte aufgesucht, die ihre alle rieten, sich deshalb einer Operation zu unterziehen, wozu sich aber Frl. Sch.

nicht entschließen konnte. Schließlich kam sie im September 1934 zu Dr. Pick, Berlin, der ihr durch seine Behandlungsart vollständige Heilung und volle Berufsfähigkeit während der Behandlung garantierte. Vorsichtshalber ließ er sich, wie sich später herausstellte, schriftlich bestätigen, daß die Patientin sich nicht operieren lassen wollte. Nach Angaben der Angehörigen, die sie schriftlich beim Reichsausschuß niederlegten, wurde Frl. Sch. mit Lympheinspritzungen behandelt, die der Arzt selber besorgte (jeder Besuch mit Einspritzung 10 RM.), insgesamt etwa 51 Injektionen. Außerdem eine einmalige Injektion zu 38,50 RM. und zwei zu je 60 RM. Die Kosten für die Medikamente (besonders Präparate der Iso-Werke, Regensburg) betrugen monatlich etwa 70 RM., außerdem mußte noch eine bestimmte Diät eingehalten werden. Im Dezember 1935 starb die Patientin, nachdem sie fast bis zum Schluß die Injektionen erhalten hatte und alle Angehörigen in Unkenntnis über ihren wahren Zustand gewesen waren. Erst ein anderer, eine Woche vor dem Tode der Patientin hinzugezogener Arzt klärte sie über den wahren Zustand auf.

Seine Einstellung zur Krebsbehandlung und die Erfolge seiner Therapie (2 Fälle) hat übrigens Dr. Pick 1934 in der „Monatszeitschrift für Iso-Komplex-Homöopathie" Nr. 10 veröffentlicht. Daß er noch eine gleiche oder ähnliche Behandlung ausführt, hatte ich vor etwa einem halben Jahr Gelegenheit zu erfahren, als sich eine über 60 Jahre alte Frau mit Brustkrebs in der Poliklinik für Gewächskranke vorstellte, die aus der Behandlung des Pick kam.

Es folgt jetzt eine Beschreibung derjenigen Fälle, in denen laut Anamnese eine Behandlung durch Heilpraktiker vorausgegangen ist. Sie sind dem Krankengeschichtenmaterial der Poliklinik für Gewächskranke, Charité, entnommen

Im November 1931 bemerkte die 47jährige Frau S. eine Geschwulst an der linken Brust. Der Heilpraktiker Gundersen, Schöneberg, in dessen Behandlung die Patientin vom November 1931 bis August 1932 war, hatte zweimal wöchentlich Blaulichtbestrahlung angewandt, im August 1932 riet er schließlich zur Operation. Im November 1932 kam Frau S. in die Poliklinik mit einer Dermatitis der rechten Brustseite nach hinten bis zur Scapularlinie reichend, in der linken Brust einen mehr als faustgroßen Tumor, die Haut darüber nur wenig verschieblich.

Die 54jährige Frau A. bemerkte im März 1933 eine Anschwellung der linken Brust und hatte starke Schmerzen. Im Mai suchte sie einen Heilpraktiker auf, der sie jedoch von ihrem Leiden nicht befreien konnte. Im Juni 1933 begab sie sich in Behandlung des Biochemikers Bach, der ihr 10 Höhensonnenbestrahlungen, Rückenmassagen und Medikamente verordnete. Am 30. Juni 1933 kam Frau A. aus eigenem Antrieb in die Poliklinik mit folgendem Befund: Die linke Brust ist vergrößert und steht höher als die rechte, die Haut darüber ist fast in ihrer ganzen Ausdehnung gerötet und infiltriert. Im äußeren oberen Quadranten etwa pfenniggroße, ulzerierte Stelle. Faustgroßer, derber Tumor mit der Haut verwachsen,

auf der Unterlage noch eben verschieblich. In der linken Achselhöhle harte bis walnußgroße Drüsen, linke Supraclavikulargrube ausgefüllt, aber keine Drüse tastbar.

Die 53jährige Händlerin G. bemerkte im Oktober 1936, daß die linke Brust anschwoll und begab sich deshalb in die Behandlung des Heilpraktikers Kamps, Berlin, der sie die Brust mit Radiumsalbe einrieben ließ. Als sich darauf keine Besserung einstellte, riet er ihr, als Radikalkur eine „Stroopal"-Kur zu machen. Wie die Patientin, die im Februar 1937 in die Poliklinik kam, angab, wäre ihr diese finanziell nicht möglich gewesen (10 RM.), auch wäre sie dadurch stutzig geworden, daß K. ihr erklärte, daß diese Kur nur bei einem bestimmten Stande des Mondes durchgeführt werden müßte, um erfolgreich zu sein. Die Behandlung hatte 6 Wochen gedauert.

Befund: Die linke Brust steht höher als die rechte, sie ist vergrößert und im ganzen stark verhärtet, fast unverschieblich. Brustwarze eingezogen. In der linken Achselhöhle etwa kleinapfelgroßes, hartes Drüsenpaket. Keine Supraclaviculardrüsen.

Eine ganz besondere Stellung nimmt die folgende Krankengeschichte der 55jährigen Frau Sch. ein, die von Oktober 1936 bis Februar 1937 bei dem Heilpraktiker Clemens, Berlin, in Behandlung war.

Frau Sch. hatte diesen wegen brennender Schmerzen in der linken Brust aufgesucht. Herr C. bemerkte am Anfang, daß es sich wohl um eine harmlose Erkrankung handeln dürfte, die er mit einigen Einspritzungen würde beseitigen können. Die Behandlung zog sich jedoch hin, da keine Besserung eintrat. Frau Sch. erhielt Einspritzungen in die erkrankte Brust, in die Bauchdecken und in den Rücken. Im Januar, als der Ehemann der Patientin Herrn C. wegen der hohen Kosten befragte — die Injektionen kosteten durchschnittlich 15—20 RM. —, sagte dieser, daß Frau Sch. sich andernfalls die Brust müßte abnehmen lassen, denn es handele sich bei ihr um Krebs. Wenn die Spritzen nicht fortgesetzt würden, hätte die Patientin nur noch 2 Jahre zu leben. Daraufhin erschien nun Frau Sch. äußerst verängstigt am 15. Februar 1937 in der Poliklinik.

Der Untersuchungsbefund war folgender: Im medialen unteren Quadranten der linken Brust ein etwa walnußgroßer derber, beweglicher Knoten, keine Druckempfindlichkeit, keine vergrößerten Achseldrüsen. In der Umgebung der Mamille, sowie in den Bauchdecken Zeichen vorgenommener Injektionen. Die am nächsten Tage vorgenommene Probeexcision ergab eine chronische Mastitis. Herr C., dem nun durch den Ehemann davon Mitteilung gemacht wurde, erklärte diesem daraufhin, daß er daraus den guten Erfolg seiner Spritzkur erkennen könnte, denn vorher hätte es sich um Krebs gehandelt.

Die Kosten der Behandlung bei dem Heilpraktiker C. betrugen 540 RM.

Bei der 50jährigen Frau S. wurde im November 1935 eine Verhärtung der rechten Brust festgestellt und gleichzeitig wurde ihr vom Arzt geraten, sich operieren zu lassen. Trotzdem begab sich Frau S. in Behandlung des Heilpraktikers Niemann, Schöneberg, der ihr Salbe und „Tiefenbestrahlung" verordnete und angeblich auch

von der Operation abgeraten hat. In dieser Behandlung blieb Frau S. bis März 1937. Dann kam sie zu Frau Dr. Erdmann, Berlin, die mir freundlicherweise diese Krankengeschichte zur Verfügung gestellt hat, mit folgendem Lokalbefund: Faustgroßer Tumor im inneren oberen Quadranten der rechten Brust, mit der Haut verwachsen, gegen die Unterlage verschieblich. In der rechten Achselhöhle zwei verhärtete Drüsen fühlbar.

Die 79jährige Frau E. war über längere Zeit hinaus in der Behandlung des Heilkundigen Krugmeier, Neukölln, der bei ihr unter anderem zu therapeutischen Zwecken Heißluft verwandt hatte. Sie kam im Januar 1936 mit einem weit fortgeschrittenen Brustkrebs in die Poliklinik.

Ueber den Reichsausschuß für Krebsbekämpfung sind die beiden folgenden Krankengeschichten bekannt geworden:

Dr. G. Küstrin wurde am 2. Februar 1937 an das Krankenbett der Frau R. gerufen. Ihm wurde mitgeteilt, daß die Patientin bisher in homöopathischer Behandlung gewesen wäre. Er fand die Frau in einem sehr schlechten Allgemeinzustand vor, stark abgemagert, mit aufgetriebenem Leib, vergrößerter Leber und offensichtlichem Luftmangel. An der rechten Mamma ein etwa handtellergroßes Ulcus auf der harten vorgewölbten Brust, in der rechten Supraclaviculargrube eine etwa taubeneigroße Drüse. Nach Angaben der Angehörigen befand sich Frau R. seit Herbst 1936 in der Behandlung des Heilpraktikers Bonek, Berlin, der das Krankheitsbild der Patientin als eine auf den Magen geschlagene Grippe erklärt hatte.

Am 19. Mai 1937 erschien in der Sprechstunde des Dr. W. der 65jährige B. und klagte über Schluckbeschwerden, Schwellungen am Halse und starke Gewichtsabnahme. Die Beschwerden sollten etwa vor einem $^3/_4$ Jahr begonnen haben. Im Februar 1937 begab er sich in die Poliklinik der Fachschule des Heilpraktikerbundes Deutschlands, dort wurden ihm verschiedene Medikamente verordnet. Patient wurde dort wiederholt untersucht. Da sein Leiden sich aber nicht besserte, suchte er von selbst den Arzt auf.

Befund: Typischer Zungenkrebs mit beginnender Metastasierung, linke Zungenhälfte von Zungenmitte bis zum Zungenrand verdickt und derb infiltriert. Zunge schlecht beweglich, am linken Unterkieferrand am vorderen Rande des Sternocleido zwei bis kirschgroße derbe, noch verschiebliche Lymphdrüsen.

Die folgenden Fälle stammen ebenfalls aus dem Material des Reichsausschusses für Krebsbekämpfung und sind teilweise durch Gerichtsverhandlungen in der Oeffentlichkeit bekannt geworden.

Durch eine marktschreierische Reklame, früher sogar in Gestalt einer eigenen Zeitung, empfahl Frau König, die Inhaberin eines Bestrahlungsinstitutes in Essen, ihre Heilmethode, durch die sie besonders Krebs und Tuberkulose zu heilen in der Lage wäre. Es handelte sich um Bestrahlungen mit Osram-Nitra-Lampen und Quarzbrennern, die nach Professor Holfelder den Hanauer Quarzlampen in der Wirkung gleichzustellen sind. Die Behandlungsweise und die geschäftstüchtige Art der Frau K. sind in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand gerichtlicher Verhandlungen gewesen. Ich

möchte nur kurz als kennzeichnend für ihre „wohlmeinende, uneigennützige" Handlungsweise, die sie stets betont hat, folgendes anführen. Sie verschaffte sich die Anschriften der in der Frauenklinik der städtischen Krankenanstalten behandelten Frauen, bei denen entweder ein inoperabler Gebärmutterkrebs oder ein Rezidiv vorlag. Den Frauen teilte die König die Diagnose mit und forderte sie auf, sich in ihre allein aussichtsreiche Behandlung zu begeben.

Aus dieser „Schule" stammt Frau Lips, die in Bremen ein Bestrahlungsinstitut unterhielt und unter anderem zwei Frauen mit Brustkrebs behandelte. Sie wurde im Jahre 1934 wegen fahrlässiger Tötung und Betruges verurteilt.

Die Inhaberin eines weiteren Bestrahlungsinstitutes in Mainz, Frau Kamleiter, behandelte 1932 eine Patientin mit fortgeschrittenem Mammacarcinom, das vorher ärztlich festgestellt worden war, mit Höhensonne, weil ihrer Meinung nach eine Operation nicht nötig gewesen wäre.

Der Heilpraktiker Kalkowsky in Lyck behandelte ein Jahr lang eine an Brustkrebs leidende Frau mit homöopathischen Mitteln. Er wurde, nachdem er vom Landgericht Lyck wegen „unzureichender Kenntnisse und Fähigkeiten zur falschen Ueberzeugung gekommen" freigesprochen worden war, im Juli 1936 vom Reichsgericht verurteilt.

Der Heilkundige Gehrmann, Halberstadt, behandelte eine an Brustkrebs leidende Frau K. mit ätzender Flüssigkeit, die Packung zu 28 RM., Gesamthonorar 1300 RM.

Die Heilkundige Marie F., Frankfurt-Main, behandelte eine Frau mit Brustkrebs 1931 ein Jahr lang mit Tee, Lehm und Kuhmistpackungen.

Der Maler S. und sein „Prokurist" hatten 1931 in Magdeburg Krebs mit Bestrahlungen und Blutreinigungstees behandelt, mit dem Erfolg, daß sie eine Anzahl Menschenleben auf dem Gewissen haben.

Ein Herr Haas, pensionierter Eisenbahnassistent in Frankfurt-Main, behandelte 1931 eine an Brustkrebs leidende Frau mit Umschlägen von einem Gemisch aus gemahlenem Krebs und Knoblauch, riet von der Operation ab, weil danach der Arm steif bleiben würde. Als die Frau zum Arzt ging, war es bereits zu spät. 14 Tage später starb die Kranke.

Auch Weißenberg muß hier als „Krebsheiler" angeführt werden. In seiner Zeitschrift „Der weiße Berg" vom Juni 1931 berichtet er über die „Wunderheilung" eines von Nase oder Wangen ausgehenden Krebses durch Auflegen von weißem Käse, Einnehmen von Arnika, Buttermilch und durch „geistige Einwirkung".

Der Heilkundige Sch., Bielefeld, hatte bei dem Patienten H. nach längerer Behandlung 1932 Mastdarmkrebs festgestellt, den er mit „Stroopal" behandelte. Seiner eigenen Initiative verdankt es der Patient, daß er trotzdem mit dem Leben davonkam, da er sich noch rechtzeitig zu einer Operation entschloß.

Der Naturheilkundige R a t h, Potsdam, behandelte 1932 Krebs nach Geheimmethoden. Er ließ die Patienten vorher einen Revers unterschreiben, in dem sie sich unter „Konventionalstrafe" ver-

pflichten mußten, niemandem etwas über die Heilmethode zu sagen. Das so sorgfältig gehütete Geheimnis seiner Behandlungsart mußte er aber schließlich vor Gericht doch preisgeben. Es stellte sich dabei heraus, daß er Krebs mit „Gemüsekompositionen" (angegorenem Rotkohl, Aepfeln und Zwiebeln) behandelt hatte.

Der Heilmagnetiseur X, München, behandelte 1932 den Brustkrebs bei einer Frau als „Harnknoten" mit spanischen Fliegen, Leinsamumschlägen und Magnetisieren.

Der Heilpraktiker Schmidt, Darmstadt, hatte im Sommer 1932 zwei Frauen mit Brustkrebs monatelang mit schmerzstillenden und kräftigenden Mitteln behandelt.

Der Heilpraktiker Cleffmann, Hannover, hatte Anfang 1937 krebskranke Frauen mit Tee, Tabletten und Fußbädern behandelt. Er wurde wegen fahrlässiger Tötung verurteilt. Die Berufsausübung wurde ihm auf 5 Jahre untersagt.

Unter dem sich selbst beigelegten Titel „Dr. med." gab sich ein Herr Günther, Berlin, als Krebsspezialist aus. Er verabfolgte harmlose Mittel, unter anderem infrarotes Licht.

Unter der Leitung eines „Arztes", der keineswegs approbiert, außerdem noch 1923 wegen Geistesschwäche entmündigt worden war, bestand 1933 in Berlin am Hermannplatz ein „Radiuminstitut", in dem mit Homöopathie, Biochemie, Bestrahlung und Radium kuriert wurde.

Schöpwinkel, der Herausgeber der Zeitschrift „Der Mensch und sein Leben", Monatsschrift für objektiv philosophische, biologische, polarbiochemische Forschung, Welterkenntnis und Weltanschauung", veröffentlicht unter anderem in diesem Blatt Heilerfolge der polar-biochemischen Naturheilwissenschaft. Aus einem Heft des Jahrganges 1934 entnehme ich zwei „Krankengeschichten" seiner Anhänger, die nach seiner Methode kurieren:

Herr Greiz, Heilpraktiker, schildert folgenden Fall: Herr F., 59 Jahre, klagte über drückenden, dumpfen Schmerz am Mageneingang und -ausgang. „Bei der klinischen Untersuchung waren Schwellungen am Magenausgang festgestellt worden. Es handelt sich hier um ein beginnendes Ca. Durch meine Untersuchung wurde diese Annahme bestätigt." Verordnung: Carcinomex, Fluorcalc., Natr. phosph., Natr. sulf. und Magensaftnahrung. Nach einer Woche fühlte sich Patient bereits beschwerdefrei, er ist zur Zeit noch in Behandlung.

Frau Lippke, Berlin-Halensee, berichtet über einen Fall von Ohrenkrebs, den sie augenblicklich in Behandlung hat. „Das Ohr war braunschwarz mit jauchigem Fraß an seiner Basis, 1½ Jahre war die Patientin von 5 Spezialärzten behandelt worden. Außerdem litt sie an Verdauungsstörungen und Geschwürsbildung am ganzen Körper. Nach polar-biochemischer Behandlung von drei Wochen sind jetzt alle Leiden vollständig geheilt." Außer einer medikamentösen innerlichen Behandlung kamen äußerlich zur Anwendung Wundtinktur, Massagecreme III, Bestrahlungen, anfangs mit blauem und grünem, zuletzt mit rotem Licht.

„Ein 34jähriger Patient mit Kehlkopf- und Magenkrebs ist fast vollständig geheilt. Er sollte operiert werden, begab sich aber statt dessen in polar-biochemische Behandlung."

Im Jahre 1937 ereignete sich folgender Fall:

Eine an Brustkrebs erkrankte Frau, die bereits erfolglos operiert worden war, lag in hoffnungslosem Zustande danieder. Der Ehemann, der über den wahren Stand unterrichtet war, hörte von einer wundertätigen Frau W., die alles zu heilen imstande sein sollte. Er brachte diese an das Krankenbett seiner Gattin. Hier versetzte sich Frau W. in einen Trancezustand, in dem sie erschaute, „wie sich das Gift durch den Körper zog," und sie versprach, es wenigstens aufzuhalten, wenn nicht gar auszutreiben. Sie verordnete „Stierblut", Lehmwickel und Tropfen. Ein abgehendes Stück unverdauten Fleisches erklärte sie als „Abgang des Krebses".

Auf diese Art nahm sie dem Ehepaar eine Summe von 146 RM für Behandlung und Medikamente ab

Bei Frau N. hatte der Arzt 1930 eine etwa pflaumengroße Geschwulst in der rechten Brust festgestellt und der Patientin zur Operation geraten. Am gleichen Tage ging sie zu dem Kurpfuscher Rabe, auf den sie durch dessen Anzeige im Sorauer Tageblatt „Krebs heilbar" aufmerksam geworden war. Dieser verlangte von ihr eine schriftliche Bestätigung, daß sie sich keiner Operation unterziehen wollte und verordnete Körnchen zum Einnehmen, Salbe und rotes Licht. Diese Behandlung wurde bis zum November 1931 fortgesetzt. Damals wurde R. wegen Körperverletzung verurteilt. Heute ist R. Mitglied des Heilpraktikerverbandes und hat 1936 ein neues Krebsheilmittel „Rabjuven" herausgebracht. Bei der Anpreisung glaubte er auch besonders die wirtschaftspolitische Bedeutung dieses Mittels unterstreichen zu müssen, indem er schreibt: „... dieses Mittel würde viele Millionen Valuten einbringen, die ich restlos dem Führer zur Verfügung stellen konnte." In einer in der letzten Zeit von ihm herausgegebenen Schrift, in der er auf die Gefahren der Krebsbehandlung durch Röntgenstrahlen gegenüber seiner ungefährlichen Methode hinweist, hat er folgenden bemerkenswerten Satz formuliert: „Wir bitten, besonders krasse Fälle von Zusammenbrüchen der Patienten etc. nach Behandlung durch die Schulmedizin mit detaillierten Angaben uns zugehen zu lassen. Noch droht das Krebsgesetz!"

Der Heilpraktiker Haas hatte im Jahre 1936 die an Brustkrebs erkrankte Frau Sch. etwa ein Jahr lang mit homöopathischen Mitteln, darunter „Cancrasyt", „Toxivanyl", „Hormonariposal" behandelt und ihr von einer anderen Behandlungsweise direkt abgeraten.

Der Heilkundige Buchholz behandelte Herrn Sch., der an einem Hautkrebs litt, im Frühjahr 1936 6–7 Wochen hindurch mittels Heilmagnetismus und Kräuterheiltropfen, die er ihm selber verkaufte. Er versicherte den Angehörigen des Sch. immer wieder, daß er ihnen den Vater bestimmt wieder gesund machen würde, selbst als der Zustand des Kranken sich zusehends verschlimmerte, erklärte er, daß das vollkommen in Ordnung wäre. Die vorangegangene ärztliche Behandlung, Sch. war vorher in Hamburg bestrahlt worden, stellte er als falsch und direkt schädlich hin. Durch derartige Erklärungen hatte er die Angehörigen des Sch. veranlaßt, ihm innerhalb der 6–7 Wochen Medikamente zum Gesamtpreis von mindestens 7—800 RM. abzunehmen, darunter Mittel, die außerhalb der Apotheken nicht hätten verkauft werden dürfen.

Der Heilpraktiker Gans aus Bremen, von Beruf Elektroingenieur, hatte von August 1932 bis Mitte Februar 1933 die 69jährige Frau W. behandelt, bei der er durch Augendiagnose Rheuma und Ischias festgestellt hatte. In Wirklichkeit litt die Frau an einem Brustkrebs, wovon Herr G. nichts gewußt haben wollte, wie er später vor Gericht behauptete. Nach Angaben des Ehemannes war bereits im Frühjahr 1932 in der Brust ein Knoten von etwa 6 cm Durchmesser äußerlich deutlich sichtbar gewesen. Als sich dann später auch noch Schmerzen im Rücken und in der Hüfte dazugesellten, suchte Frau W. den G. auf. Er behandelte die Patientin mit Hochfrequenzstrahlen und Blaulicht. Er hatte in dem für diese Zwecke benutzten Raum allerlei zum größten Teil veraltete, unbrauchbare Apparaturen und Schaltbretter angebracht, die auf jeden Laien einen geradezu überwältigenden Eindruck ausüben mußten. Außerdem hatte G. noch unrechtmäßigerweise Medikamente verschrieben. Die Patientin kam am 25. März 1933 in ärztliche Behandlung mit folgendem Befund: In der linken Brust ein fest mit der Unterlage verwachsenes Carcinom. Achselhöhle und Oberschlüsselbeingrube ausgefüllt mit Metastasen, ein Sacralwirbel durch Metastasenbildung zerstört. Der Tod trat fünf Tage später ein.

Es folgen nun vier Fälle, in denen von Heilpraktikern gleichzeitig gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten verstoßen wurde.

Bei Frau M. war 1932 in der Universitätsfrauenklinik in Frankfurt-Main Gebärmutterkrebs festgestellt worden. Es handelte sich um eine Geschwulst von etwa Kastaniengröße. Frau M. erhielt nun mit gutem Erfolge Röntgen- und Radiumbestrahlungen und wurde regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand hin kontrolliert, das letzte Mal am 27. März 1934. Im Mai 1934 suchte die Frau einen Heilpraktiker auf, der bei ihr „allgemeine Schwäche" diagnostizierte. Er verordnete Arzneien. Als im Juni 1934 aus der Frauenklinik die Aufforderung an Frau M. erging, sich wieder zur Kontrolle vorzustellen und sie das dem Heilpraktiker mitteilte, riet er ihr davon ab mit der Begründung, daß sie doch keinen Krebs hätte und ihr in der Klinik nicht besser geholfen werden könnte als bei ihm. Nach Weihnachten 1935 endlich kam die Patientin wieder in ärztliche Behandlung, jetzt mit ödematös geschwollenen Beinen. Anfang April 1935 starb sie.

Frau H. hatte gegen Ende des Jahres 1930 unregelmäßige Blutungen bekommen. Der Anfang Februar zu Rate gezogene Arzt stellte Gebärmutterkrebs fest und riet zur sofortigen Operation, die aber von der Patientin abgelehnt wurde. Erst im Juli 1931 kam sie zum Arzt zurück, nachdem sie vom 4. Februar bis zum 25. Juni bei dem Heilpraktiker W. in L. in Behandlung gewesen war. Dieser hatte die Diagnose Thrombose gestellt und ihr Sitzbäder, Spülungen und Abführtee verordnet und gegen die Schmerzen Wolgakapseln gegeben. Inzwischen war der Krebs soweit fortgeschritten, daß eine sofort eingeleitete Röntgen- und Radiumbestrahlung das Leben der Patientin nicht mehr verlängern konnte. Sie starb noch im gleichen Jahr.

Die 54jährige Frau H. erkrankte im Mai 1935 an unregelmäßigen Blutungen und suchte deshalb im nächsten Monat eine Aerztin auf, die eine entzündliche Stelle an der Gebärmutter feststellte und die Patientin zur Beobachtung wiederbestellte. Im Juli 1935 suchte Frau H. auf Rat von Bekannten den Heilpraktiker Hänsch, Krossen, auf, der Vereinsberater der biochemischen Vereinigung war. Dort blieb sie vom Juli bis Dezember 1935 in Behandlung. Sie mußte mit einem Monatsbeitrag von 0,50 RM. dem Biochemischen Verein beitreten, denn der Berater darf nur Vereinsmitglieder behandeln. Die verordneten Mittel mußten vom Verein gekauft werden, die Behandlung selber war unentgeltlich. Der Heilpraktiker nahm keine körperlichen Untersuchungen vor, sondern begnügte sich mit Abfragen und Augendiagnose. Im November, als sich Frau H. immer schwächer fühlte, und die Blutungen immer stärker wurden, erklärte ihr Hänsch noch, daß garnichts zu befürchten sei. Im Dezember 1935 suchte Frau H. einen Facharzt auf, der die sofortige Operation anordnete. Als sehr bezeichnend für die Kenntnisse des Herrn Hänsch möchte ich aus dem Gerichtsprotokoll folgende von ihm stammende Worte anführen: „Sie (Frau H.) hat mir einmal gesagt, daß sie einige Tage keinen Stuhl hatte. Daraus mußte ich schließen, daß sie an einer akuten Leberstauung litte."

Der Heilkundige Uhde, Seboldshausen, behandelte von Dezember 1929 bis März 1930 die 39jährige Frau H., die an einem Gebärmutterkrebs litt, unter der Diagnose: Beschwerden, verursacht durch übermäßige Anstrengung beim Heben. Später stellte er eine Entzündung der inneren Organe fest. In einer Klinik in Göttingen zeigte es sich dann im März, daß es sich bei der Patientin um einen weit fortgeschrittenen Krebs handelte.

Schrader teilt in seinem Aufsatz „Krebsbekämpfung und Kurpfuschertum"[6] die beiden folgenden Krankengeschichten mit.

Frau H., 65 Jahre alt, die seit Ostern 1928 an Magenschmerzen litt, suchte den Naturheilkundigen W. auf, der eine handelsgerichtlich eingetragene Firma für Urinuntersuchungen und Verbreitung von Blutreinigungstee leitete. Aus dem Urin der Frau H. hatte nun W. angeblich festgestellt, daß sie an einem krebsartigen Magengeschwür litt. Er verordnete Schafgarbentee und hielt die Patientin mit Versprechungen hin, bis sie im April 1929 an ihrem Leiden zugrunde ging. Die Sektion ergab ein etwa walnußgroßes Adenocarcinom des Magens, keine Metastasen. Also wäre eine rechtzeitige Operation nach menschlichem Ermessen sicher imstande gewesen, der Frau noch Hilfe zu bringen.

W. arbeitete bei seinem Teeverkauf mit 800 % Gewinn, außerdem war er bereits vorbestraft wegen Betruges und Urkundenfälschung.

Zu der „Krebsdiagnose" aus dem Harn mochte ich in diesem Zusammenhange, ehe ich mit den Krankengeschichten Schraders fortfahre, einen analogen Fall anführen, den ich im Frühjahr 1937 in der Poliklinik für Gewächskranke, Charité, Gelegenheit hatte, mitzuerleben.

Frau K., die an rechtsseitigen Oberbauchbeschwerden litt, wurde mit beiliegendem Harnuntersuchungsbefund in die Poliklinik geschickt.

„Spezial-Kräuter-Haus"
W. Lier • Klann
Berlin O 112, Boxhagener Straße 63
Fernsprecher: 58 38 63

Harn-Untersuchungs-Befund

Von Frau BERTA KIEPER
Wohnung: Treptow, Puderstr. 2
Datum: 23. April 1937

Analyse

Physikalische Eigenschaften:

Menge des Harns: 200 ccm	Tagesmenge: —
Farbe: goldgelb	Durchsichtigkeit: wenig trübe
Geruch: typ.	Spez. Gewicht: 1,017
Reaktion: sauer	

Harnstoffgeh. 19,80, Chloride 9,90.

Chemische Eigenschaften:

Eiweiß: frei	Zucker: frei, etwas Schleim vorh.
Aceton: frei	Gallenfarbstoff: positiv
Acetessigsäure: frei	Urobilinogen: positiv
Indikan: frei	Blutfarbstoff: frei
Diazoreaktion: negativ	Tumore vorhanden
Blinddarm-Reaktion: positiv	

Anweisung für das Sammeln der Tagesmenge:

Es wird empfohlen, mit dem Sammeln nach dem ersten Morgenurin zu beginnen; am folgenden Tage wird der Morgenurin der Gesamtmenge hinzugefügt.

Die Gesamtmenge wird gemessen und etwa $^1/_4$ l zur Untersuchung gebracht.

Es ist sicher für jeden Arzt interessant, aus diesem Untersuchungsbefund zu erfahren, daß derartige „Institute" die Möglichkeit haben, eine „Blinddarmreaktion" und den Nachweis von „Tumore" im Harn anzustellen

Aus dem Bericht Schraders seien nun weiter folgende Krankengeschichten angeführt.

Frau K., 43 Jahre, hatte schon mehrmals wegen geringfügiger Beschwerden den Heilkundigen K. aufgesucht. Im November 1929 schilderte sie ihm sehr ausführlich schriftlich Veränderungen an ihrer Brust (Knotenbildung, Einsinken der Brustwarze). Daraufhin diagnostizierte K. und vermerkte auch in seinem Tagebuch, daß es

sich um Brustkrebs handelte. Er behandelte, obwohl ihm die Bedeutung von Operation und Bestrahlung in der Krebstherapie bekannt war, die Frau 10 Monate lang mit homöopathischen Mitteln. Der Patientin hatte er einen sicheren Erfolg seiner Behandlungsweise in Aussicht gestellt und ihr gegenüber auch die Krebserkrankung abgeleugnet. K. wurde zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Bei dem 36jährigen Th. war im Februar 1930 in der Universitätsklinik in Halle durch Probeexcision ein bösartiger Tumor festgestellt und auch gleich der Operationstermin festgelegt worden. Th. versuchte es aber vorher noch mit dem Biochemischen Verein, wo ihm der Heilkundige K. Heilung ohne Operation versprach und ihn mit homöopathischen Mitteln behandelte. Im April 1930 kam er in hoffnungslosem Zustande in die Klinik.

Bei dem zweieinhalbjährigen Kinde Z. wurde im Sommer 1929 in der Augenklinik in Halle ein Gliom des rechten Auges festgestellt und der Mutter geraten, das Kind gleich operieren zu lassen. Die Mutter aber suchte zunächst den Heilkundigen L. auf und schilderte ihm den wahren Sachverhalt. L. versprach Heilung ohne Operation und behandelte das Kind drei Monate lang mit homöopathischen Mitteln. Als die Mutter dann wieder mit dem Kind in die Augenklinik kam, ergab sich bei der sogleich vorgenommenen Operation eine ausgedehnte Metastasenbildung, der zufolge das Kind nicht mehr gerettet werden konnte. L. war bereits 5mal vorbestraft und zwar wegen schweren Diebstahls, Unterschlagung und Betruges.

Anschließend sollen zwei Fälle[7] angeführt werden, aus denen deutlich zu ersehen ist, wie „Krebsheilungen" der Kurpfuscher zustande kommen. Ein nicht bestehendes Krebsleiden wird diagnostiziert. Nach beliebiger Behandlungszeit kann dann der Kurpfuscher dem Patienten seine „vollständige Heilung" verkünden.

Ein Patient, der an einer Gonorrhoe litt, suchte auf Anraten von Verwandten zu einer „gründlichen Untersuchung" einen Kurpfuscher auf. Dieser stellte durch Augendiagnose einen „Darmkrebs im dritten Stadium" fest. Er versprach dem verängstigten Patienten, sein Möglichstes zu tun, um ihn davon zu heilen. Diese Beratung einschließlich Medikamente (angeblich radioaktive Tabletten) kostete 28 RM. Dem Patienten kamen aber bald Zweifel an der Richtigkeit der Diagnose, da der Kurpfuscher die Krankheit, deretwegen er in ärztlicher Behandlung stand, nicht erkannt hatte. Er unterzog sich deshalb einer Untersuchung im Krebsinstitut, Berlin, wo keinerlei Anhaltspunkte für einen bestehenden Darmkrebs festgestellt werden konnten.

Im zweiten Falle handelte es sich um eine hysterische Frau, die ebenfalls wegen einer „gründlichen Untersuchung" den gleichen Kurpfuscher aufsuchte. Auch bei ihr stellte dieser ein Krebsleiden fest, das jedoch später durch eine ärztliche Untersuchung ausgeschlossen werden konnte.

Die hier beschriebenen 39 Fälle von unsachgemäßer Behandlung krebskranker Menschen durch ärztliche und nichtärztliche Kurpfuscher sollen einen Beitrag liefern für die Erkennung einer ernsten

Gefahr, die bis auf den heutigen Tag den krebskranken Mitmenschen droht. Die Auswertung der geschilderten Fälle ergibt folgende erschütternde Zahlen: Nach den erkrankten Organen geordnet, wurden sicher festgestellt:

Brustkrebs in 24 Fällen, eine Mastitis, welche als Krebs angesprochen wurde,

Gebärmutterkrebs in 4 Fällen,

Hautkrebs in 2 Fällen,

Magen-, Mastdarm- und Zungenkrebs, Gliom in je 1 Fall.

Auf Grund ärztlicher Feststellungen war die Geschwulst in etwa 17 Fällen, zu dem Zeitpunkt, als sie in Behandlung kamen, sicher operabel gewesen. Die übrigen entziehen sich einer genauen Feststellung, da nicht alle Krebskranke vorher ärztlichen Rat gesucht hatten. Eine nachweisbare Verschleppung der Erkrankung durch unsachgemäße Behandlung ergab sich in 24 Fällen und zwar um die Zeit von

16 Monaten in 1 Fall

12 Monaten in 11 Fällen (darunter durch 5 homöopathische Aerzte)

10 Monaten in 1 Fall

6 Monaten in 1 Fall

5 Monaten in 2 Fällen

4 Monaten in 2 Fällen

3 Monaten in 3 Fällen (darunter 1mal d. d. Heilpraktikerfachschule)

2 Monaten in 1 Fall

1,5 Monate in 1 Fall

1 Monat in 1 Fall.

In 13 Fällen konnte der tödliche Ausgang der Erkrankung sicher ermittelt werden.

Diese Zahlen beweisen, wie es in Wahrheit um die angeblich so segensreiche Tätigkeit der ärztlichen und nichtärztlichen Anhänger der Naturheilkunde und ähnlicher Heilverfahren bestellt ist. Die Schaffung einer starken Abwehrfront zur Bekämpfung des Kurpfuschertums ist eine lange seitens der verantwortungsbewußten Aerzte gestellte Forderung. Die Ergebnisse dieser Abhandlung dürfte die Dringlichkeit dieser Forderung ersichtlich machen. Bewußt wurde von der Schilderung der unheilvollen Tätigkeit eines der gefährlichsten Kurpfuscher der Gegenwart, Dr. v. Brehmer, Abstand genommen, da die Gefahren, die durch diesen Heilkundigen unseren Mitmenschen drohten, heute dank des unermüdlichen Kampfes des Reichsausschusses für Krebsbekämpfung endgültig beseitigt

sind. Nicht berücksichtigt wurde ferner der gemeingefährliche ärztliche Kurpfuscher Wetterer, der durch die ordentlichen Gerichte unschädlich gemacht wurde und zur Zeit eine längere Gefängnisstrafe verbüßt. Auch in diesem Falle muß dem Reichsausschuß für Krebsbekämpfung das Verdienst zugesprochen werden, entscheidend in dem nicht leichten Kampf gegen Wetterer mitgewirkt zu haben.

Krebskranke Menschen müssen durch den Staat vor den Gefahren, die ihnen seitens der Kurpfuscher drohen, geschützt werden. Möge die von allen verantwortungsbewußten Aerzten gehegte Hoffnung, daß das vom Reichsausschuß für Krebsbekämpfung vorbereitete Krebsgesetz bald in Kraft tritt, in Erfüllung gehen.

Literaturangaben.

1. M. Weiser, „Krebskrankheit und Heilpraktikertum“, Kommissionsverlag, Leipzig 1937.
2. H. Haubold, Monatsschrift für Krebsbekämpfung 1936, H. 12.
3. Zeitschrift „Volksgesundheits-Wacht“ 1937, Nr. 18. Aufsatz „Die Sagen vom „intuitiven“ Krankenbehandler.
4. F. König, Süddeutsche Monatshefte 1934, Heft 9.
5. H. Auler, Süddeutsche Monatshefte 1934, Heft 9.
6. Schrader, Dtsch. med. Wochenschrift 1930, Heft 38.
7. Johannessohn, Dtsch. med. Wochenschrift 1930, Heft 51.

Lebenslauf.

Am 22. Mai 1911 wurde ich, Erika Herberg, als Tochter des Gendarmerieoberwachtmeisters Robert Herberg und seiner Ehefrau Klara geb. Jarofke in Kolmar i. Pos. geboren. Nach Besuch der Schulen in Kolmar i. Pos., Driesen Nm., Friedeberg Nm. bestand ich 1930 an der Realgymnasialen Studienanstalt in Landsberg-Warthe die Reifeprüfung.

Vom Sommersemester 1930 bis Wintersemester 1935/36 studierte ich an der Universität in Berlin Medizin und bestand hier am 3. Oktober 1936 das medizinische Staatsexamen. Nach Ablegung meines praktischen Jahres in Berlin wurde ich am 3. Oktober 1937 zur Aerztin bestallt. Während meiner Tätigkeit als Medizinalpraktikantin am Universitäts-Institut für Gewächsforschung an der Charité, unter der Leitung von Herrn Prof. Auler, habe ich das Material für meine Doktorarbeit zusammengetragen.

Herrn Prof. Auler danke ich für die Ueberlassung des Themas und für seine freundliche Unterstützung bei der Beschaffung des Materials.